

## Protokoll

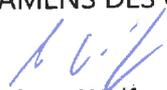
### Beschlüsse der Sitzungen vom 6. Juli 2023

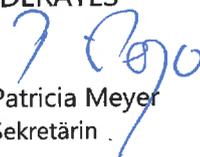
1. Anstelle des zurückgetretenen Dominik Beglinger (FDP) wird Crystal Baumgärtner (FDP), Dorfstrasse 39, 8954 Geroldswil, für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2024 einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Der Geschäftsbericht 2022 der Stadt Dietikon wird einstimmig genehmigt.
3. Die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze, einschliesslich der im Gemeinderat beschlossenen Änderung, wird mit 25 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, genehmigt.
4. Der Kreditantrag des Stadtrates für das Stadtfest Dietikon 2025 wird einstimmig genehmigt.
5. Das Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne), Katharina Kiwic (SP) und Martin Christen (Die Mitte) betreffend Inklusion in Dietikon - Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen wird an den Stadtrat überwiesen.
6. Der Nichtüberweisungsantrag zum Postulat von Beat Hess (Grüne) betreffend Veloverbindung Florastrasse wird mit 13 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt. Das Postulat wird an den Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat von Beat Hess (Grüne), Sophie Winkler-Payot (GLP) und Christiane Ilg-Lutz (EVP) betreffend Klimaschule für Dietikon wird mit 16 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen mit zustimmendem Stichtentscheid des Präsidenten an den Stadtrat überwiesen.

#### Rechtsmittel:

1. Die Geschäfte unter Ziffer 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Andreas Wolf  
Präsident

  
Patricia Meyer  
Sekretärin